



Beitragsordnung

TSV Oberstetten 1922 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §6 der Vereinssatzung die Beitragspflicht an den Verein.

1. Beitragssätze (pro Jahr):

Einzelbeitrag ab dem 18. Lebensjahr	45,- EUR
Familienbeitrag	70,- EUR
Beitrag für Kinder und Jugendliche	25,- EUR
Ermäßigter Beitrag* *Schüler, Azubis, Studenten (bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)	25,- EUR
Ehrenmitglieder Nach 50 Jahren ab dem 18 Lebensjahr (Hauptverein)	Beitragsfrei

2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Generalversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, indem der Beschluss gefasst wurde.
3. Anträge auf Änderungen sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen. Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
4. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt im Lastschriftverfahren zum 15. März jeden Kalenderjahres. Gebühren durch fehlende Deckung sind vom Mitglied zu tragen.
6. Diese Beitragsordnung wurde am 12.04.2019 von der Generalversammlung beschlossen und gilt ab dem Jahr 2019.